



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Kreis OB-BOT

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreis-spezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV/RuVo/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.



Abschnitt 1

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 2 beigelegt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

1.2.1 Anstoßzeiten

Für die Kreisligen A und der Kreisliga B der A-Jugend werden folgende Anstoßzeiten durch die spielleitende Stelle festgelegt.

A-Junioren	samstags	16:30 Uhr
B-Junioren	samstags	14:30 Uhr
C-Junioren	sonntags	10:30 Uhr
D-Junioren	samstags	13:00 Uhr

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Ein Spiel, das **kurzfristig** abgesagt wird, kann nachgeholt werden, wenn sich beide Vereine auf einen Nachholtermin einigen und diesem zum Zeitpunkt der Spielabsage dem Staffelleiter mitteilen. Ausgenommen sind die letzten beiden Spieltage. Nachzuholende Spiele müssen bis zum vorletzten Spieltag ausgetragen werden. **Siehe auch Punkt 2.3 und Anhang 11 Spielverlegungen**

1.3.1 Spielverlegungen/Spielausfälle

Eine Einigung beider Vereine auf einen Termin, der vor dem angesetzten Termin liegt, ist erlaubt. Eigenmächtige Spielverlegungen der Vereine ziehen Punktverlust und ein Ordnungsgeld nach sich. Die beiden letzten Spieltage der Saison dürfen grundsätzlich nur mit Genehmigung der Staffelleiter verlegt werden.

Siehe auch Punkt 2.3 und Anhang 11 Spielverlegungen

Bei schlechter Witterung entscheiden von der A-Jugend bis D-Jugend die Schiedsrichter, in allen übrigen Klassen die Vereinsvertreter ob gespielt werden kann. Fällt ein Spiel aus witterungsbedingten Gründen aus, werden die Spiele der E/F-Junioren, Bambini und an denen Mannschaften „ohne Wertung“ beteiligt sind nicht nachgeholt. Die Spiele werden von der spielleitenden Stelle mit dem Ergebnis 0:0 gewertet.



1.4 **Mobile Tore**

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5 **Ordnungsdienst**

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 **Schiedsrichteransetzung**

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button „Nichtantritt Schiri“ und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt folgende Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters:

1.6.1 **Schiedsrichterausfall**

Das Recht zur Spielleitung ist der folgenden Staffelung zu entnehmen.

1. Schiedsrichter des Gastvereins,
2. Schiedsrichter des Platzvereins,
(Sollte kein Schiedsrichter mit Ausweis anwesend sein, sind die Sportfreunde die im Kreis OB-BOT an der Kurzschulung für Spielleiter teilgenommen haben berechtigt das Spiel zu leiten.)
3. B- oder C-Lizenzinhaber,
4. Betreuer Gastverein,
5. Betreuer Platzverein

Hinrunde (Qualirunde und Kreisliga A)

Fällt bei einem Spiel der A-Jugend der angesetzte Schiedsrichter aus, so müssen sich beide Vereine auf einen Nachholtermin in der kommenden Woche einigen. Fällt bei einem Spiel der B-Jugend bis D-Jugend der angesetzte Schiedsrichter aus, so müssen sich beide Vereine um einen Schiedsrichter nach Punkt 1.6 und 1.6.1 der Durchführbestimmungen bemühen.

Sollte ein Spiel der B-Jugend bis D-Jugend ausfallen, da die Vereine sich nicht auf einen Schiedsrichter einigen, wird das Spiel für beide als verloren gewertet.

Rückrunde (Meisterrunde)

Auch hier muss man sich bei Nichtantritt auf eine Spielleitung einigen. Bleibt ein Schiedsrichter in der Kreisliga A der A-Jugend aus, wird das Spiel grundsätzlich abgesagt und in der folgenden Woche nachgeholt. Sollte es zu Spielengpässen kommen, müssen auch die Spiele der Kreisliga A der A-Junioren ohne angesetzten Schiedsrichter spielen, es sei denn der KJA entscheidet für ein Spiel Schiedsrichterpflicht.



Sollte ein Spiel der Jugend ausfallen, da die Vereine sich nicht auf einen Schiri einigen, wird das Spiel für beide als verloren gewertet.

1.7 Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8 Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

WICHTIG!!! Ab dem 01.07.2023 werden keine Spielerpässe mehr benötigt. Die Spielberechtigungslisten (Druck mit Foto) müssen beim Spiel mitgeführt werden. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielberechtigungsliste des Spielgegners Einblick zu nehmen.

1.8.1 Spielberechtigungslisten / Spielberechtigungen

Vor Beginn der Saison sind die Fotos der Spielberechtigungslisten auf den neusten Stand zu bringen(Fotos nicht älter als 2 Jahre).

Bei Nichtvorlage wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Sollte ein Spieler nicht in der Spielberechtigungsliste antreten so muss er sich durch einen Lichtbildausweis legitimieren. Ist dies nicht der Fall so muss der Schiedsrichter das im Spielbericht vermerken.

Die Spielberechtigung eines Spielers (gültig auch für Freundschaftsspiele) liegt erst dann vor, wenn die Spielberechtigung durch die WFLV-Passstelle über Pass-Online gegeben ist.

Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn 2 Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Platzverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.9 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Homepage des FVN unter den Jugendfußball-Dokumenten:

- Antrag und Information zur Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Auszug aus den Durchführungsbestimmungen des DFB / „Vorschriften“



1.9.1 Werbung auf der Spielkleidung (Kreis OB-BOT)

Werbung ist verpflichtend im elektronischen Spielbericht in der entsprechenden Rubrik zu vermerken. Bei Nichteinhaltung wird ein Ordnungsgeld erhoben.

1.10 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind.

Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.11 An einem Tag dürfen Junioren nur

ein Juniorenspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.12 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.13 Ein- und Auswechslungen

Auswechslspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften von D- bis A-Junioren dürfen bis zu fünf Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- In Pflichtspielen der E-Junioren bleibt es nach wie vor bei vier Auswechslungen
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga oder Funino.

1.14 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, ausgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.



Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spieldausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.14.1 Nichtausfüllung/Schlechtausfüllung Spielbericht

Bei Nichtausfüllung bzw. Schlechtausfüllung des DFBnet Spielbericht wird ein Ordnungsgeld von 15,00 Euro erhoben. §30 Absatz 4 Nr. 6 & 7 JSpo

1.15 Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaften die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.



Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.16 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des WDFV betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25,00 € |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100,00 € |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet



E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.18 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.19 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.20 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. **Siehe auch Punkt 2.13.**

1.21 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.



Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden. Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen. Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA. **Siehe auch Punkt 2.13.**

1.22 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.23 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26.1 Turniere Kreis

Jugendturniere müssen mit dem digitalen Turnierantrag beim KJA beantragt werden. Der digitale Turnierantrag, die Spielpläne, Durchführungsbestimmungen, schriftliche Zusage der teilnehmenden Vereine und für den Bereich Oberhausen die zusätzliche Genehmigung von der OGM Sportservice Center müssen 4 Wochen vor Turnierbeginn an den zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung via E-Mail gesendet werden.

Sollte ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier ausrichten oder an zugesagten Turnieren nicht teilnehmen, wird ein Ordnungsgeld nach § 30 (4) (h.) JSPO/WFLV erhoben.

Außerdem muss, in der Höhe des Ordnungsgeldes, eine Entschädigung an den ausrichtenden Verein überwiesen werden.

Diese Überweisung muss dem Kreisjugendausschuß innerhalb von 3 Wochen durch einen Beleg nachgewiesen werden. Wird diese Überweisung in der vorgegebenen Frist durch den Verein nicht durchgeführt, wird ab Veröffentlichung in der AM-Online, eine einjährige Sperre für weitere Turnierausrichtungen - Teilnahmen ausgesprochen.



Ein Verein der eine schriftliche Zusage zu einem Turnier gegeben hat ist verpflichtet teilzunehmen. Innerhalb von 4 Wochen vor Turnierbeginn kann der ausrichtende Verein die Einladung bzw. der teilnehmende Verein seine Zusage in schriftlicher Form zurückziehen.

Nach jedem Turnier ist dem zuständigen Staffelleiter der digitale Spielbericht innerhalb von 5 Tagen vorzulegen. Bei Nichteinhaltung der Frist wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Bei einer Platzanlage auf der zwei Vereine beheimatet sind hat der ausrichtende Verein von dem zweiten Verein auf der Platzanlage, eine schriftliche Bestätigung einzuholen, dass er an dem jeweiligen Termin ein Turnier ausrichten kann.

Ohne diese schriftliche Bestätigung wird kein Turnier genehmigt.

Während der laufenden Saison werden an den festgelegten Spieltagen des Rahmenspielplans keine Turniere genehmigt.

Turniere für Mädchenmannschaften werden vom KJA genehmigt. Auch dort gelten alle anderen Turnierbestimmungen.

1.27 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27.1 Bambini Treffs

Der KJA bietet für gemeldete Mannschaften Bambini-Treffs an. Planung und Ausrichtung wird den beantragten Vereinen übertragen. Der digitale Turnierantrag, die Spielpläne, Durchführungsbestimmungen, schriftliche Zusage der teilnehmenden Vereine und für den Bereich Oberhausen die zusätzliche Genehmigung von der OGM Sportservice Center müssen 4 Wochen vor Turnierbeginn an den zuständigen Staffelleiter zur Genehmigung via E-Mail gesendet werden.

Grundsätzlich gilt der Stichtag 01.01.2017. Nach jedem Treff ist dem zuständigen Staffelleiter der digitale Spielbericht innerhalb von 5 Tagen vorzulegen. Bei Nichteinhaltung der Frist wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Absagen sind dem ausrichtenden Verein spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn mitzuteilen. Da ab 2024/25 eine neue Spielform im Kinderfußball umgesetzt wird, sollten die Bambini-Treffs in dieser Form ausgetragen werden.

Sollte ein Verein kurzfristig absagen oder nicht antreten wird ein Ordnungsgeld nach §30 Absatz 4 JSpO erhoben !!!

1.28 Hallenturniere Richtlinien WFLV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.29 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Webseite des FVN unter www.fvn.de zu finden.



Abschnitt 2

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis Kreisjugendausschuss (Siehe Anhang 1)

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Das Nach-, Um- und Abmelden von Mannschaften bedarf der Schriftform. Jede Meldung ist dem Geschäftsführer und dem Staffelleiter zuzuleiten. Es besteht keine Verpflichtung, nachgemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb aufzunehmen.

Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin des Kreises, während der Pflichtspielzeit oder zu Qualifikationsspielen wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Regelung zur Nachmeldung siehe unter Anhang 12.

- (1) Mannschaften die ab dem 1. Spieltag bis zur Beendigung der Meisterschaft Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe.
- (2) Mannschaften, die dreimal zu den ordnungsgemäß angesetzten Punktspielen nicht antreten, sind zu streichen und gelten als Absteiger in ihrer Gruppe.

Die von den Mannschaften in der Absätze 1 und 2 ausgetragenen Punktspielen sind,

1. wenn die Maßnahme vor den letzten 4 Spielen dieser Mannschaft erforderlich wird, nicht zu werten.
2. wenn die Maßnahme im Zeitraum der letzten 4 Spiele dieser Mannschaft erforderlich wird, entsprechend ihrem Ausgang zu werten. Nicht ausgetragene Spiele werden für den Gegner mit 2:0 gewertet.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall/Spielverlegungen

Jeder Verein hat das Recht, an Pflichtspielen mit einer beliebigen Anzahl von Mannschaften teilzunehmen. Mit seiner Meldung, die zu dem von der Spielleitenden Stelle vorgeschriebenen Termin erfolgen muss, verpflichtet er sich zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaft angesetzten Spielen.

(Gemäß § 16 Absatz 2-3 JSpO/WDFV)

Spielverzicht oder Nichtantritt nach dem 01. Mai eines jeden Spieljahres führt *(neben der Spielwertung und das Ordnungsgeld des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 24 Absatz 2 Punkt 3 und § 30 Absatz 5 Punkt 9)* zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit.

Spielausfall durch Spielabsage weniger als 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn wird als Nichtantritt bewertet und mit einem Ordnungsgeld belegt.

Die Spiele sind im DFBnet angesetzt. Die Spieltage sind einzuhalten.

Jeder Spielausfall muss durch einen ausgefüllten Spielbericht dem Staffelleiter nachgewiesen werden. Eigenmächtige Spielverlegung der Vereine ziehen Punktverluste und ein Ordnungsgeld nach sich. Fällt ein Spiel aus witterungsgründen aus, so ist das Spiel in der darauffolgenden Woche zwingend nachzuholen und der Staffelleiter ist sofort zu informieren zwecks Änderung DFBnet.



Die beiden letzten Spieltage der Saison dürfen grundsätzlich nur mit Genehmigung der Staffelleiter verlegt werden.

2.4 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele werden im DFBnet von den Vereinen selbst angesetzt. Schiedsrichter werden übers DFBnet vom Schiedsrichteransetzer angesetzt.

241 Sonderregel zu Freundschaftsspielen gegen RWO A-Junioren/U19

Eine im Fußballverband Niederrhein bestehende Regelung zu Freundschaftsspielen von Junioren-Bundesligisten (bei uns dann aktuell nur RWO A-Junioren/U19) sieht vor, dass solche gemäß der Herren Oberliga abgerechnet werden.

Schiedsrichter: 65,- €, Assistenten je 35,- €, zzgl. Fahrgeld (5,80 €)
Insgesamt 152,40 € für ein Team

2.5 Kreisveranstaltungen

Der Tag des Jugendfußballs findet am Ende der Saison statt. Der Termin für den Tag des Mädchenfußballs wird im Laufe der Saison frühzeitig bekannt gegeben. Diese beiden Veranstaltungen gelten für alle teilnehmenden Mannschaften als Pflichtveranstaltung. Vereine die unentschuldigt fehlen, werden gemäß Satzung und Ordnung mit einem Ordnungsgeld belegt.

251 Eintrittsgelder

Es dürfen bei keinem Jugendspiel, außer Kreispokalendspiele, Niederrheinliga und Bundesliga, Eintrittsgelder erhoben werden.

2.6 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel muss schriftlich beim Kreisjugendausschuss angefordert werden. Die Kosten in Höhe von 20,- Euro sind vom anfordernden Verein am Spieltag dem anwesenden Instanz Mitglied auszuführen.

2.7 Kreispokal/Stadtmeisterschaft/WAZ Cup

Die Spieltermine sind im Rahmenspielplan festgelegt. Die Auslosung der Spielpaarungen wird durch die Instanzen vorgenommen.

Als Austragungsmodus sind die Spielordnung und Durchführungsbestimmungen des Kreises OB-BOT bindend. Zu beachten ist, dass bei der Stadtmeisterschaft und dem WAZ Cup bei einem Unentschieden, nach der regulären Spielzeit, sofort ein Elfmeterschießen zur Spielentscheidung stattfindet. Beim Kreispokal wird mit Verlängerung gespielt. Die Verlängerung C- bis D-Junioren beträgt 2 x 5 Minuten, für die B-Junioren 2 x 10 Minuten und für die A-Junioren 2 x 15 Minuten. Schiedsrichter werden übers DFBnet angesetzt.

Die Wanderpokale des Kreispokals und der Stadtmeisterschaft OB sind dem Kreisjugendausschuss bis spätestens zum 31. März 2023 zurückzugeben.

2.8 Auf- und Abstiegsregelungen

Siehe separate Spielregelung KJA Kreis OB-BOT. Anhang 12

2.9 Spielregeln D-Junioren bis G-Junioren/Bambini und Altersklasseneinteilung

Siehe Anhang 3 bis 9

2.10 Coaching Zone 11er-, 9er und 7er Mannschaften

Die Coaching Zone beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz



zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Breite der Coaching Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Meter. Sollten Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching Zone ist durch flache Hütchen zu kennzeichnen. In der Coaching Zone dürfen sich maximal 2 Trainer oder Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaften sind nur innerhalb der Coaching Zone erlaubt.

Der Schiedsrichter/Spielleiter achtet darauf, dass keine weiteren Personen an anderen Stellen des Spielfeldes anwesend sind. Siehe Anhang 10
Gesonderte Regelung Fair Play Liga. Siehe Anhang 4

2.11 Besetzung der Ersatzbank

Auf der Ersatzbank dürfen sich nur die Trainer/Betreuer, eventuell medizinisches Personal sowie die Ergänzungsspieler aufhalten.

Es dürfen sich dort keine Personen aufhalten, denen durch Entscheidungen der Rechtsorgane die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben aberkannt oder als Spieler eine Sperre auferlegt worden ist.

Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene Spieler.

2.12 Aufenthalt von Zuschauern (A-Jugend bis D-Jugend)

Die Zuschauer haben bei Spielen, bei denen keine Bande vorhanden ist, einen Mindestabstand zur Seiten- und Torauslinie von 3 Metern einzuhalten. Ebenso dürfen sich keine Zuschauer zwischen den Coaching Zonen aufhalten.

Die Schiedsrichter sind angewiesen auf die Einhaltung dieser Regelung zu achten. Zuwiderhandlungen führen zu sportrechtlichen Konsequenzen.

Gesonderte Regelung Fair Play Liga. Siehe Anhang 4

2.13 Pflichtspiele „ohne Wertung“

Nehmen Mannschaften ohne Punktwertung an den Rundenspielen auf Kreisebene teil, sind auch diese Begegnungen Pflichtspiele. Auch hier finden daher alle Paragraphen der JSPO/WDFV uneingeschränkte Anwendung.

Ansonsten gilt Punkt 1.21 und 1.22 der Durchführbestimmungen.

2.14 Eignungsprüfung von Betreuer/in und Trainer/in im Jugendbereich des Kreises OB-BOT

Erweitertes Führungszeugnis für Vereine mit Jugendarbeit. Aufgrund der Umsetzung des § 72 a SGB VIII müssen Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bevor ein Verein eine Person als Betreuer/in oder Trainer/in einer Jugendmannschaft einsetzt, ist von den Vereinen deren/dessen Eignung ab sofort zu überprüfen. Das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses wird in der Jugend im Kreis OB-BOT verpflichtend. Bei Auffälligkeiten im Führungszeugnis ist der KJA umgehend zu informieren. Wichtig ist es, dies in Absprache mit der jeweiligen Trainerin und dem jeweiligen Trainer zu tun, schließlich will man keine Hürden aufbauen, sondern nur sichergehen, dass die Kinder auch in guten Händen sind. Dies ist im Interesse aller im Jugendsport tätigen Personen.



Leitlinien zum Ansprechen bezüglich eines Vereinswechsels im Jugendbereich des Kreises OB-BOT

Diese Leitlinien sollen das faire Verhältnis der Jugendabteilungen der Vereine untereinander, die zwar sportliche Konkurrenten sind, aber zum Wohle der ihnen anvertrauten Jugendlichen agieren wollen, auf Dauer festigen. Sie gelten für Spieler der A-Jugend bis E-Junioren.

Leitlinie 1

Ist ein Verein an einem Spieler interessiert, ist dieser verpflichtet vor der Ansprache des Spielers, den Verein, in dem der Spieler eine Spielberechtigung hat, schriftlich zu informieren.

Leitlinie 2

Im Falle des Interesses an einem Spieler hat der jeweilige Mannschaftenverantwortliche seinen Jugendleiter zu informieren, der dann Kontakt zum Jugendleiter des betroffenen Vereins aufnimmt.

Erst danach darf mit dem entsprechenden Spieler oder Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen werden.

Leitlinie 3

Eine Ansprache eines Spielers ist nicht erlaubt bei einem Spiel bzw. beim Training der Kreisauswahl und des DFB-Stützpunkts.

Leitlinie 4

Bei einem Spieler der eigeninitiativ den Verein wechseln will und sich an einen neuen Verein wendet, muss der neue Verein den Spieler bzw. die Erziehungsberechtigten darüber informieren das sie ihren aktuellen Verein die Wechselabsicht mitteilen müssen.

Leitlinie 5

Wechselt ein Vereinsverantwortlicher den Verein, ist es ihm nicht erlaubt nach Beendigung seiner Tätigkeit Spieler anzusprechen die in dem Verein aktiv spielen bei dem er vorher tätig war. Diese Maßnahme gilt für 3 Monate.

Leitlinie 6

Vereinsmitarbeiter ist es nicht erlaubt Spieler ihres Vereins zu beauftragen, Spieler anderer Vereine zum Vereinswechsel aufzufordern.

Grundsätzlich gilt:

Bei nachweisbaren Verstößen gegen diese Leitlinien kann vom Kreisjugendausschuss des Kreises OB-BOT ein Ordnungsgeld wegen unsportlichen Verhaltens erhoben werden bzw. ein Verfahren beim JSG des Kreises OB-BOT beantragt werden.



Anhänge

Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Junioren-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15 Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrheinliga-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D

Stand: 01. Juli 2019



Anhang 2 Altersklasseneinteilung

Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2023/2024

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	2005		2005	A-Junioren
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	B-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	C-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	D-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	E-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	F-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	G-Junioren
Jahrgang	2018		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2004 – 31.12.2004) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden.



Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga

Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!
Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.
Anfeuerung ja - steuern nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!
Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Weitere Informationen:
fairplayliga.fvn.de

Haben Sie noch Fragen?
Die Geschäftsstelle des FVN hilft Ihnen gerne weiter!
Wenden Sie sich bitte an:
FVN-Jugendabteilung
Herrn Robert Ehlen
Tel: 0203-7780-205
Mail: ehlen@fvn.de



Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

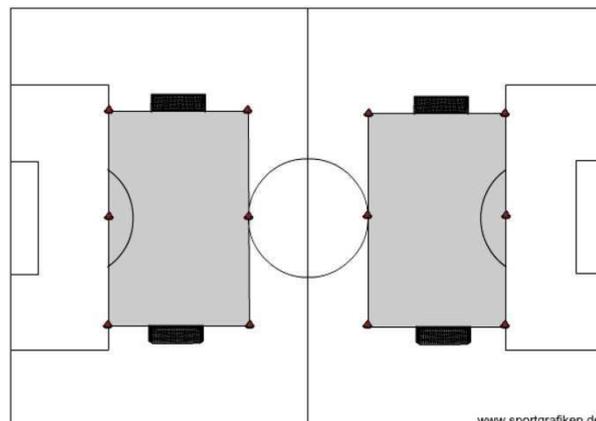
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini UNGÜLTIG ab dem 01.07.2023

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
Treff:	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
Spielrunden:	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Leichtball, Größe 3 (290 g) Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2019



Anhang 5 Spielregeln F-Junioren

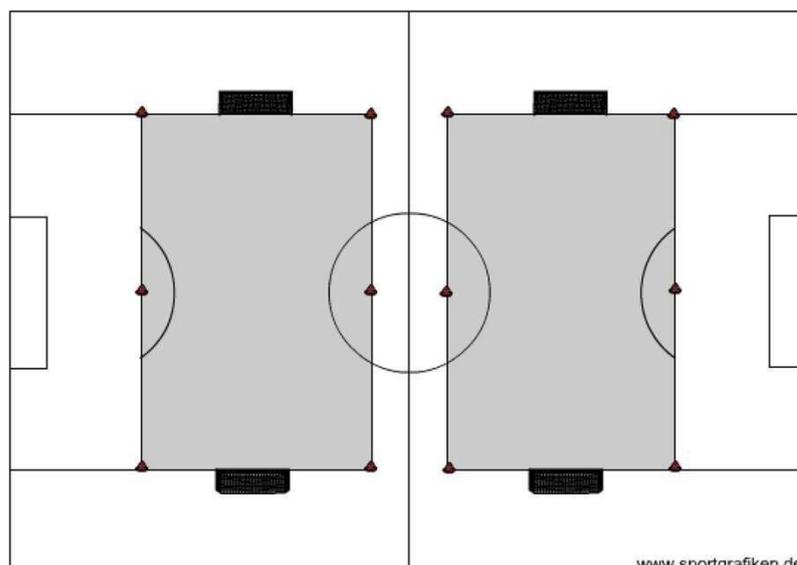
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die F-Junioren bis zum 31.12.2023

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippstabil aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g) Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2019



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

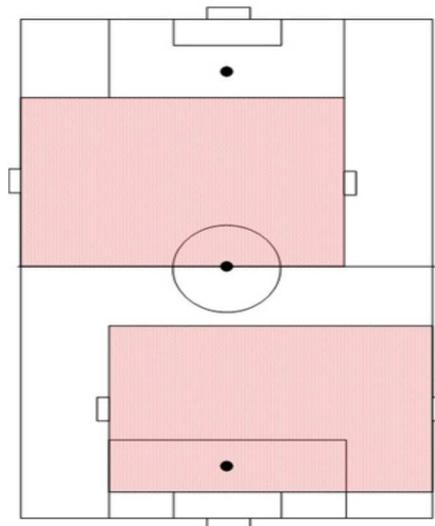
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen
bis zum 30.06.2023

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g) Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung Bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, nach einer Erklärung des Spielleiters zu wiederholen
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2022



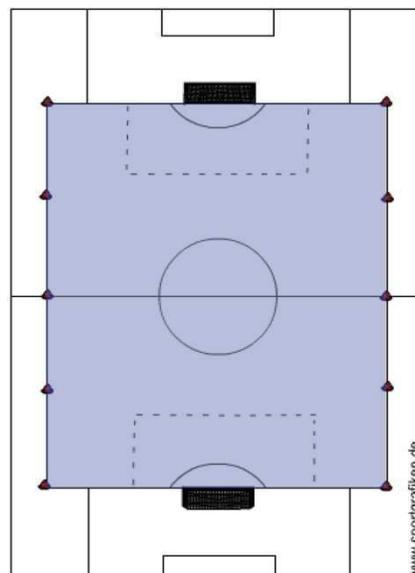
Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g) Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel



Stand: Juli 2019



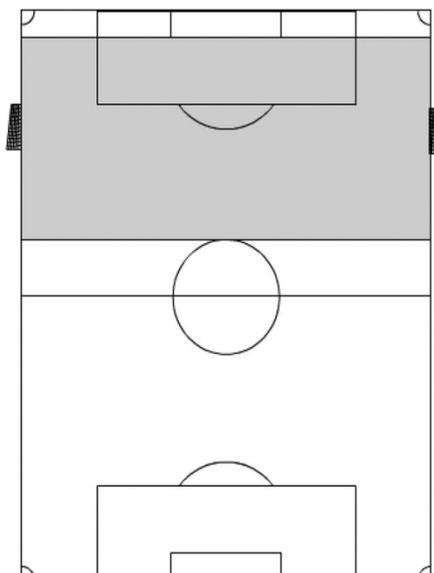
Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

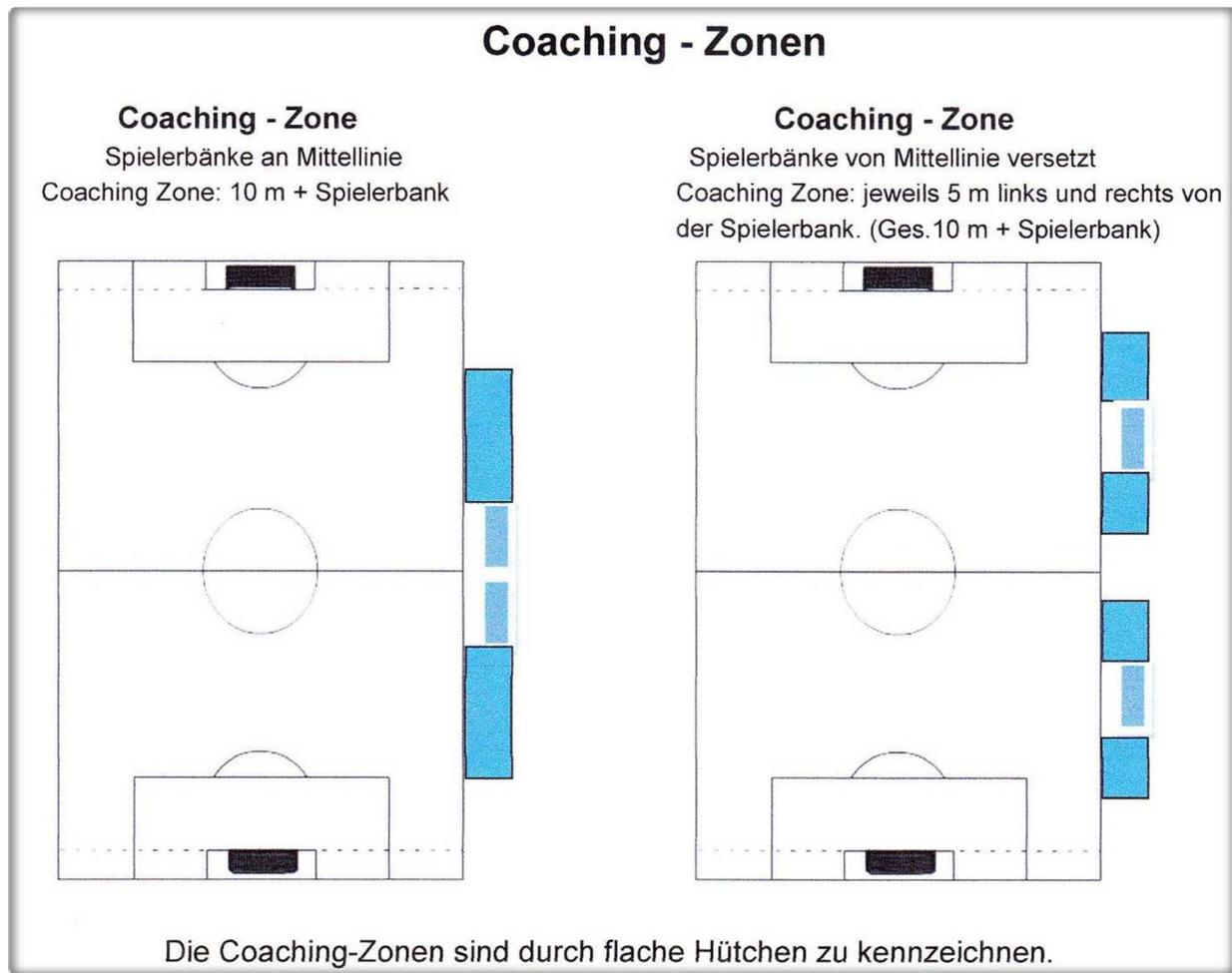
Spielfeldbeispiel



Stand: Juli 2019



Anhang 9 Coaching Zonen





Anhang 10 Ansprechpartner

Raif Yalcin	Vorsitzender raif.yalcin@fvn.de	Tel.: 0163 -6946270
--------------------	------------------------------------	---------------------

Jutta Adams	Jugendgeschäftsführerin Spielbetrieb Staffelleiterin C + B- Junioren + Kreispokal jutta.adams@fvn.de	Tel.: 0177-6002977
--------------------	--	--------------------

Dennis Fülber	Beisitzer Staffelleiter E und D- Jugend + Turniere + Tag des Jugendfußballs dennis.fuelber@fvn.de	Tel.: 0176-82411070
----------------------	---	---------------------

Marcus Knipp	Beisitzer Staffelleiter F-Jugend Staffelleiter Bambini Kinderfußball DFB-Stützpunkt marcus.knipp@fvn.de	Tel.: 0176-47558688
---------------------	--	---------------------

Michael Matthes	Beisitzer Staffelleiter A-Jugend DFB-Stützpunkt michael.matthes@fvn.de	Tel.: 0151-10515423
------------------------	---	---------------------

Christoph Persch	Beisitzer Schulsport Mädchenfußball Staffelleiter D + B- Juniorinnen christoph.persch@fvn.de	Tel.: 0177-6779700
-------------------------	---	--------------------

Thomas Drothler	Beisitzer Schiedsrichteransetzer Jugend KSA thomas.drothler@fvn.de	Tel.: 0171- 4020147
------------------------	---	---------------------

Hans-Joachim Terwiel	Beisitzer Spruchkammervorsitzender hans-joachim.terwiel@fvn.de KJSG	Tel.: 0177 - 6222132
-----------------------------	--	----------------------
